

# Exportkontrolle ist Chefsache: Aktuelles im Exportkontrollrecht

© Ibravery - Adobe Stock

Die Ausfuhr von bestimmten Waren, Technologien, Software oder Dienstleistungen bedarf einer Genehmigung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Mit dieser Exportkontrolle beabsichtigt die Bundesregierung, die Sicherheitsinteressen Deutschlands zu wahren. Verstößt ein Unternehmen gegen die Genehmigungs- bzw. Verbotsvorschriften, kann das mit hohen Bußgeldern oder mit Freiheitsstrafen geahndet werden. Nicht zu unterschätzen ist auch der Imageschaden für die Firma, wenn der Verstoß bekannt wird. Um das Risiko eines solchen Verstoßes so gering wie möglich zu halten, sollte ein Unternehmen die Prüfung der Exportfähigkeit seiner Güter und die Einholung der ggfs. benötigten Genehmigungen systematisieren.

Regelmäßige Änderungen sind im Exportkontrollrecht zu berücksichtigen. Das gilt nicht nur für die Anpassungen der Güterlisten, sondern auch für neue Embargoländer. Auch der anstehende Ausstieg des Vereinigten Königreiches wirkt sich auf die Geschäftsabwicklung aus exportkontrollrechtlicher Sicht aus.

Welche aktuellen Entwicklungen in der Exportkontrolle zu beachten sind und welche Auswirkungen diese auf die Geschäftsprozesse haben, erfahren Sie von unseren Experten.

- **Termin:** 27.02.2020  
**Ort:** IHK Mittlerer Niederrhein  
Bismarckstr. 109  
41061 Mönchengladbach  
**Zeit:** 10 bis 13 Uhr

Preis: **Die Veranstaltung ist kostenfrei**

## Ansprechpartner

### Jörg Schouren

Telefon: +49 2131 9268-563

Telefax: +49 2151 635-44563

E-Mail:

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

## Dokument-Infos

Webcode: 21919

Ausdrucksdatum: 23.02.2020